



BSM 12 Brandmeldeanlage – Darf ich die Alarmierung zurückstellen?

1. Hintergrund

Warum hat ein Gebäude eine Brandmeldeanlage (BMA)?

Brandmeldeanlagen werden verbaut, wenn auf Grund der besonderen Größe oder Höhe des Gebäudes oder der besonderen Nutzung im Brandfall ein erhöhtes Risiko von diesem für die Nutzer aus geht. Die Brandmeldeanlage dient als Kompensation für dieses erhöhte Risiko!

Der Sinn einer Brandmeldeanlage ist es, Brände zu detektieren und den Einsatzkräften den Ort des Geschehens schnell erkenntlich zu machen. Des Weiteren wird durch die **Auslösung ein Alarm aktiviert**, der in der Regel die Räumung des Gebäudes veranlasst und die Ausbreitung von Feuer und Rauch wird verhindert.

Was geschieht beim Auslösen der Brandmeldeanlage?

- Alarmierung der Feuerwehr,
- ggf. Aktivierung eines Räumungsalarms,
- ggf. Aktivierung der Brandfallsteuerung

Darf die BMA zurückgestellt werden?

Sollte bei einer vermeidlichen Fehlalarmierung, z.B. durch Bauarbeiten, eine Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr zurückgestellt werden?

- Auf keinen Fall, denn es ist gefährlich und teuer!

Die Person, die zurückstellt, übernimmt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden infolge eines zu spät entdeckten Brandszenarios oder einer abgebrochenen Räumung!

- sie haftet persönlich für hieraus entstandene Personen- und Sachschäden,
- sie ist verantwortlich für hieraus entstandene Mehrkosten durch die Feuerwehr,
- sie begeht unter Umständen eine strafbare Handlung.

Gefahren der vorzeitigen Rückstellung

- Verstummen des Räumungsalarms, dadurch frühzeitige Rückkehr von Personen in gefährdete Bereiche - hieraus resultiert Lebensgefahr!
- die Brandfallsteuerung wird deaktiviert, dadurch wird die Ausbreitung von giftigem Brandrauch begünstigt, Aufzüge können zur Todesfalle werden,
- erschwerter Zugang für die Feuerwehr, dadurch werden Rettungs- und Löschmaßnahmen der Feuerwehr verzögert.

2. Die Feuerwehr fordert

Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.

Wenn Sie die Anlage vermeintlich ausgelöst haben, dann begeben Sie sich zu dem Einsatzleiter der Feuerwehr und schildern Sie ihm die Situation. Dieser wird den Sachverhalt prüfen und wenn keine Gefahr besteht die Anlage zurückstellen.